



[Schreiben an die Versicherungsnehmer der übernehmenden Gesellschaft]

[Name und Anschrift des Versicherungsnehmers]

[Datum]

Sehr geehrte/r [•],

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER IHRE VERSICHERUNGSPOLICE BEI DER MARKEL INSURANCE SOCIETAS EUROPAEA – BITTE AUFMERKSAM LESEN

Wir entnehmen unseren Aufzeichnungen, dass Sie eine Versicherungspolice oder mehrere Versicherungspolices bei der Markel Insurance Societas Europaea („**MISE**“), einer in Deutschland gegründeten (Rück-)Versicherungsgesellschaft, Mitglied der Markel-Gruppe, besitzen oder besaßen. Möglicherweise haben Sie auch im Rahmen einer MISE-Versicherungspolice einen Schaden gemeldet.

Wir möchten Sie informieren, dass wir beabsichtigen, am 29. März 2019 bestimmte Versicherungspolices der Markel International Insurance Company Limited („**MIICL**“) oder Ansprüche aus bestimmten Versicherungspolices im Rahmen einer beabsichtigten Übertragung (die weiter unten näher erläutert wird) auf die MISE zu übertragen. Die MIICL wurde von den Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen im Vereinigten Königreich zugelassen und unterliegt ihrer Aufsicht.

Dieses Schreiben enthält wichtige Informationen über die beabsichtigte Übertragung. Sie haben somit genügend Zeit zu prüfen, ob die beabsichtigte Übertragung möglicherweise eine nachteilige Auswirkung auf Sie und/oder auf Ihre interessierten Parteien hat.

Die beabsichtigte Übertragung ist nach dem UK Financial Services and Markets Act 2000 durchzuführen. Das bedeutet für uns, dass wir die Übertragung vom High Court of England and Wales (das „**Gericht**“) genehmigen lassen müssen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie im Rahmen dieses Prozesses zu kontaktieren, und wenn Sie für sich eine nachteilige Auswirkung infolge der beabsichtigten Übertragung befürchten, haben Sie das Recht, vor Gericht eine Stellungnahme abzugeben. Wie Sie dies tun können, erfahren Sie in diesem Schreiben.

Nachdem sich die Wähler im Vereinigten Königreich für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union („**EU**“) ausgesprochen haben, hat die Markel-Gruppe beschlossen, ihr Europa-Geschäft neu zu ordnen, um auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und nach dem Ablauf jeder eventuell vereinbarten Übergangsperiode, die (sofern zutreffend) nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich am 31. Dezember 2020 enden wird, weiterhin für die kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmer da sein zu können. Durch die beabsichtigte Übertragung wird zudem sichergestellt, dass die Markel-Gruppe durch die MISE weiterhin Zugang zum Europäischen Binnenmarkt, einschließlich Deutschland, haben wird.

Die MIICL beabsichtigt daher, bestimmte Versicherungspolices des allgemeinen Versicherungsgeschäfts der MIICL (ausgenommen Rückversicherung), die

- (i) von ihren aktiven Niederlassungen in Deutschland, in den Niederlanden oder in Spanien (die „**kontinentaleuropäischen Niederlassungen**“) abgeschlossen und/oder übernommen wurden und das gesamte MIICL-Versicherungsgeschäft (ohne Rückversicherung) in den kontinentaleuropäischen Niederlassungen umfassen,

Markel International Insurance Company Limited

20 Fenchurch Street, London EC3M 3AZ Tel: +44 (0)20 7953 6000 Fax: +44 (0)20 7953 6001

www.markelinternational.com

Registered at the above address. Registered in England number 966670

Authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority

- (ii) von ihrer aktiven Niederlassung in Irland abgeschlossen und/oder übernommen wurden, soweit sich diese Versicherungspolice ganz oder teilweise auf Risiken oder auf ein Risiko beziehen, die bzw. das sich im Europäischen Wirtschaftsraum (der „EWR“) (ohne das Vereinigte Königreich) befinden bzw. befindet,
- (iii) im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit oder auf einer anderen Grundlage im Vereinigten Königreich abgeschlossen und/oder übernommen wurden, soweit sich diese Versicherungspolice ganz oder teilweise auf Risiken oder auf ein Risiko beziehen, die bzw. das sich im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) (ohne das Vereinigte Königreich) befinden bzw. befindet,

auf die Markel Insurance Societas Europaea („MISE“) zu übertragen (die „geplante Übertragung“).

Welche Versicherungspolice (ganz oder teilweise) von der beabsichtigten Übertragung betroffen sind, entnehmen Sie bitte der Tabelle in der weiter unten genannten Broschüre „Fragen und Antworten“. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktangaben finden Sie weiter unten.

Wenn Sie dieses Schreiben auf Grund eines von Ihnen im Rahmen einer MISE-Versicherungspolice gemeldeten Schadenfalls erhalten haben, sollten Sie beachten, dass dieses Schreiben nicht als Bestätigung oder Anerkennung Ihrer Anspruchsberechtigung oder einer etwaigen Haftung der MISE bezüglich des von Ihnen geltend gemachten Anspruchs (und es bleiben insbesondere alle Vorbehalte von Rechten, sofern erhoben, in vollem Umfang bestehen) oder bezüglich der Gültigkeit Ihrer Versicherungspolice (auch wenn diese Versicherungspolice für ungültig erklärt wurde) zu verstehen ist.

Ihre Versicherungspolice/n bei der MISE wird/werden infolge der beabsichtigten Übertragung nicht übertragen.

Die beabsichtigte Übertragung hat keine Auswirkung auf:

- unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber,
- die Bestimmungen und Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes,
- die Höhe Ihrer Prämie,
- die Laufzeit Ihrer Versicherungspolice bzw. Versicherungspolice,
- auf die Art und Weise, wie Ihre Versicherungspolice verwaltet wird,
- auf Ansprüche, die Sie im Rahmen Ihrer Versicherungspolice bzw. Versicherungspolice geltend gemacht haben oder möglicherweise noch geltend machen werden, sowie auf die Art und Weise der Schadensabwicklung bei Ihren laufenden oder künftigen Schadensmeldungen.

Wie Ihre Interessen geschützt werden

Das gesetzliche Verfahren zur Genehmigung der beabsichtigten Übertragung auf die MISE dient dem Schutz Ihrer Interessen.

- Das Gericht muss die beabsichtigte Übertragung genehmigen, damit sie vonstatten gehen kann. Das Gericht prüft, ob sich durch die Übertragung nachteilige Auswirkungen für die Versicherungsnehmer ergeben und ob die Genehmigung der beabsichtigten Übertragung sinnvoll ist oder nicht.
- Die Anhörung findet voraussichtlich am **28. März 2019** vor dem **High Court of Justice, 7 Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, United Kingdom**, statt.

- Sie haben das Recht, an der Anhörung über die beabsichtigte Übertragung teilzunehmen und alle Ihre Einwände oder Befürchtungen vorzutragen. Sie können dies entweder selber tun oder einen Rechtsbeistand beauftragen, der für Sie an der Anhörung teilnimmt. Wenn Sie nicht persönlich erscheinen möchten, können Sie uns auch anrufen oder uns schreiben. Wir werden dann dem Gericht die von Ihnen vorgebrachten Einwände am 28. März 2019 schriftlich vortragen. Wenn Sie uns lieber schreiben möchten, sollten Sie dies bitte schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum **21. März 2019** tun.
- Jede Änderung des Datums der Anhörung wird auf unseren Webseiten mitgeteilt (www.markelinternational.com/brexit und www.markel-brexit.de).
- Es wird davon ausgegangen, dass die Versicherungspolice, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gericht, am **29. März 2019** automatisch auf die MISE übertragen werden.
- Jede Änderung des Datums der beabsichtigten Übertragung wird auf unseren Webseiten mitgeteilt (www.markelinternational.com/brexit und www.markel-brexit.de).
- Ein unabhängiger Sachverständiger wurde mit der Erstellung eines Berichts für das Gericht beauftragt. Dieser Sachverständige hat die Auswirkung der beabsichtigten Übertragung, auch unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmer der MISE, geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die beabsichtigte Übertragung für keine der Versicherungsnehmergruppen irgendwelche erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben wird.
- Die MIICL hat mit den für das Versicherungsunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörden, d. h. mit der Financial Conduct Authority und mit der Prudential Regulation Authority, enge Rücksprache genommen. Die Aufsichtsbehörden des Vereinigten Königreichs sind berechtigt, vor Gericht eigene Stellungnahmen abzugeben. Wir gehen davon aus, dass sie dies auch tun werden.

Was Sie jetzt tun sollten

Lesen Sie sich die Informationen, die wir unserem Schreiben beifügen, bitte aufmerksam durch.

Wir haben eine Broschüre beigefügt mit:

- „Fragen und Antworten“ zur beabsichtigten Übertragung,
- einer Zusammenfassung des gesetzlichen Dokuments mit den Bestimmungen, die der beabsichtigten Übertragung zugrunde liegen (das „**Dokument zum Vorhaben**“),
- einer Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen und
- einem Exemplar einer gesetzlichen Mitteilung mit näheren Angaben zur gerichtlichen Anhörung für die beabsichtigte Übertragung

(das „Infopaket“).

Wie Sie sich zur beabsichtigten Übertragung äußern können

Wenn Sie keine Bedenken gegen die beabsichtigte Übertragung haben und Ihnen die Informationen in diesem Schreiben und in den beigefügten Unterlagen genügen, müssen nichts weiter tun. Wenn Sie jedoch nähere Informationen wünschen oder Fragen haben oder Ihre Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Übertragung mitteilen möchten oder wenn Sie nachteilige Auswirkungen für sich befürchten, dann sollten Sie uns schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum **21. März 2019** kontaktieren.

Sie erreichen uns:

- rufen Sie uns gebührenfrei unter unseren Spezialnummern an:

1) Deutschland: +49 89 89 08 316 - 50 (werktags von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet);

2) Niederlande: +31 10 798 1000 (werktags von 08:30 bis 17:00 Uhr geöffnet);

3) Spanien: +34 91 788 6150 (geöffnet Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und von 09:00 bis 15:00 Uhr am Freitag); und

4) Vereinigtes Königreich und Irland: +44 345 351 351 2600 (werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet),

(Die oben genannten Öffnungszeiten gelten nicht an lokalen oder nationalen Feiertagen. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten anrufen, können Sie eine Nachricht hinterlassen und einen Rückruf anfordern); oder

- schreiben Sie uns:

1) Deutschland - Markel Versicherung, Sophienstraße 26, 80333 München;

2) Niederlande - Markel, Westerlaan 18, 3016 CK Rotterdam;

3) Spanien - Markel Versicherung, Plaza Pablo Ruiz Picasso, Nr. 1 Planta 35, Edificio Torre Picasso, 28020 Madrid; und

(4) Vereinigtes Königreich und Irland - Markel, 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AZ; oder

- senden Sie uns eine E-Mail an:

1) Deutschland - brexit@markel.de

2) Niederlande - brexitnetherlands@markelintl.com

3) Spanien - Markel.Espana@markelintl.es; und

4) Vereinigtes Königreich und Irland - brexit@markelintl.com.

Beachten Sie bitte, dass die eigens eingerichtete Hotline nur für Auskünfte zur beabsichtigten Übertragung dient. Wenn Sie Fragen allgemeiner Art zu Ihrer Versicherungspolice haben, wenden Sie sich bitte wie gewohnt an Ihren Makler.

Um Ihnen jederzeit einen bequemen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen, wurden diese Informationen auch auf den Webseiten www.markelinternational.com/brexit und www.markel-brexit.de veröffentlicht. Dort finden Sie die vollständigen Fassungen der Dokumente, bestehend aus dem Infopaket, dem Dokument zum Vorhaben und dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen. Sämtliche Aktualisierungen und näheren Informationen über den Stand der beabsichtigten Übertragung, einschließlich aller zusätzlichen Berichte des unabhängigen Sachverständigen, die noch vor der Anhörung möglicherweise erstellt werden, werden ebenfalls auf dieser Website veröffentlicht und stehen unter derselben Adresse zur Verfügung.

Bitte informieren Sie alle sonstigen Personen, von denen Sie wissen, dass sie betroffen und/oder im Rahmen Ihrer Versicherungspolice anspruchsberechtigt sind, über die beabsichtigte Übertragung und geben Sie die Informationen, die in diesem Schreiben und in der Broschüre enthalten sind, weiter.

Mit freundlichen Grüßen



.....

für und im Namen von

Markel International Insurance Company Limited



.....

für und im Namen von

Markel Insurance Societas Europaea